

Zusätzliche Millionen für die Prämienverbilligung

Der Kanton Schwyz gibt künftig rund 17 Millionen Franken zusätzlich für Prämienverbilligungen aus. Mehr als ein Drittel der Bevölkerung soll davon profitieren.

Martin Bruhin

Die steigenden Krankenkassenprämien belasten auch im Kanton Schwyz immer mehr Haushalte. Ein kleiner Lichtblick: 17 Millionen Franken zahlt der Kanton Schwyz künftig zusätzlich an Prämienverbilligungen aus. Der Schwyzer Regierungsrat hat eine entsprechende Gesetzesänderung verabschiedet. Damit setzt er den indirekten Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative um. Dieser verpflichtet die Kantone, die Krankenkassenprämien mit einem Mindestbetrag zu verbilligen. Die neue Regelung soll im Kanton Schwyz auf Anfang 2028 in Kraft treten.

Höchstekommensgrenze für IPV fällt weg

Um die Vorgaben des Bundes zu erfüllen, plant der Regierungsrat des Kantons Schwyz verschiedene Anpassungen am System. So fallen beispielsweise die Höchstekommensgrenzen für die IPV künftig weg. Den Vermögensfreibetrag für das anrechenbare Einkommen hebt die Regierung pro erwachsene Person von 25 000 auf 30 000 Franken an – bei einem Ehepaar erhöht sich der Freibetrag damit auf 60 000 Franken.

Eine weitere Anpassung betrifft junge Erwachsene in Ausbildung zwischen 18 und 25 Jahren. Deren gemeinsamer Anspruch auf IPV mit den Eltern oder unterstützungspflichtigen Personen entfällt künftig. Zudem soll der Selbstbehalt von 11 auf 10 Prozent sinken. Gleichzeitig werden die für die Berechnung massgebenden Richtprämien von 90 auf 85 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien gesenkt.

Doch wie lange bietet die neue Regelung angesichts der weiter steigenden Krankenkassenprämien Entlastung? Regierungsrat Damian Meier weist darauf, dass sich die Richtprämie automatisch mitentwickelt:

«Es werden somit viele Personen von der Prämienverbilligung profitieren können.»

Damian Meier
Regierungsrat

«Steigen die Prämien der Krankenkassen, so steigt automatisch auch entsprechend die kantonale Richtprämie für die Berechnung der individuellen



Jährlich steigen die Krankenkassenprämien – für viele Haushalte eine starke finanzielle Belastung.

Bild: Keystone

Prämienverbilligung (IPV). Dadurch ist für alle Bezügerinnen und Bezüger von IPV sichergestellt, dass das Prämienwachstum entsprechend auch in der IPV berücksichtigt wird».

Mehr Menschen profitieren

Laut Meier wird die Anzahl an Personen, welche künftig von Prämienverbilligungen profitieren wird, von circa 40 000 im Jahr 2024 auf künftig über 58 000 Personen ansteigen. Das entspricht einem Anstieg des IPV-Anteils von 24,2 Prozent im Jahr 2024 auf künftig rund 35,3 Prozent der Einwohner des Kantons Schwyz. «Es werden somit viele Personen von der Prämienverbilligung profitieren können», so Meier.

Entsprechend steigen damit aber auch die Kosten. Die Gesamtaufwendungen für die IPV werden gemäss

Die Gesamtaufwendungen betragen mit der neuen Regelung rund 111 Mio. Franken.

provisorischen Berechnungen auf Basis der Zahlen von 2025 mit der neuen Regelung voraussichtlich 111,4 Millionen Franken betragen. Um die Anmeldung sowie die Berechnung ab dem Anspruchsjahr 2028 zu ermöglichen, ist laut Kanton vorgesehen, die Anpassungen noch vor dem 1. Januar 2028 in Kraft zu setzen.

Bootsfahrt auf Zürichsee von Heidi Klum vor Bundesgericht

Der Streit um eine Bootsfahrt von Model Heidi Klum auf dem Zürichsee hat das Bundesgericht erreicht. Ein Schifffahrtsverband zieht ein Zürcher Urteil weiter.

Die Swiss Nautic Union (SNU) reichte Beschwerde gegen einen Beschluss des Zürcher Obergerichts ein, wie der Zürcher Gastronom Michel Péclard am Mittwoch auf Instagram mitteilte. «20 Minuten» berichtete als erstes darüber. Im Zentrum des Streits steht eine Fahrt von Heidi Klum und den Tokio-Hotelmusikern Bill und Tom Kaulitz. Diese liessen sich vor zwei Jahren mit einem Motorboot zu Péclards Restaurant Fischers Fritz chauffieren. Die SNU sah darin eine illegale und unbewilligte gewerbsmässige Personenbeförderung und reichte deshalb Strafanzeige ein.

Obergericht wies Beschwerde ab

Die Zürcher Staatsanwaltschaft hatte das Verfahren in diesem Frühjahr mangels hinreichenden Tatverdachts jedoch eingestellt. Das Zürcher Obergericht bestätigte diesen Entscheid Anfang August. Es urteilte, dass der Verband SNU gar nicht berechtigt sei, gegen die Einstellung vorzugehen, da angebliche Gesetzesverstösse die Allgemeinheit und nicht die wirtschaftlichen Interessen des Verbands selbst betreffen.

Nun muss sich das höchste Schweizer Gericht in Lausanne mit dem Fall befassen. Péclard zeigte sich in seinem Beitrag auf Instagram wenig erfreut über den Weiterzug. Er kritisierte die dadurch entstehenden Gerichtskosten für den Staat und hinterfragte die juristische Relevanz des Falls. (sda)

Die LLB will weiter wachsen

Die Liechtensteinische Landesbank (LLB) startet 2027 mit einer neuen Strategie. Unter dem Namen «elevate» will die Bank in den kommenden fünf Jahren weiter wachsen und setzt dabei auf die drei Schwerpunkte Wachstum, Exzellenz und Resilienz.

Die LLB will vor allem organisch wachsen und bestehende Geschäftsfelder ausbauen. Dazu gehören das Direktkundengeschäft, Private Banking, Firmenkundengeschäft und B2B-Geschäft. Geplant sind unter anderem Investitionen in die Private-Banking-Standorte in der Schweiz und Deutschland. Auch die Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz sollen weiter ausgebaut werden.

Rund 1500 Mitarbeitende

Für die neue Strategie hat sich die LLB konkrete finanzielle Ziele gesetzt. Der jährliche Netto-Neugeldzufluss soll bei drei Prozent liegen. Die Cost-Income-Ratio soll bis 2031 auf 65 Prozent sinken. Gleichzeitig soll die CET1-Kapitalquote mindestens 18 Prozent betragen. Die Bank hält zudem an einer Ausschüttung von rund 50 Prozent des Konzerngewinns an die Aktionäre fest. Die bisherige Strategieperiode «ACT-26» schliesst die LLB nach eigenen Angaben mit erreichten Zielen ab. Das Geschäftsvolumen stieg seit 2016 auf 132 Milliarden Franken. Das durchschnittliche Konzernergebnis lag rund 50 Prozent über jenem der vorherigen Strategieperiode. Die LLB beschäftigt rund 1500 Mitarbeitende. (pd/red)

Mehr Gebühren – weniger Kundenfreundlichkeit

Die Mitte Reichenburg wehrt sich gegen das neue Gebührenmodell für die Grüngutentsorgung in der March

Per 1. Januar 2027 führt der Zweckverband Abfallentsorgung March (ZAM) ein neues Gebührenmodell für die Grüngutentsorgung ein. Künftig sollen Container nur noch mit Bündeln pro Leerung oder mit einer Jahresvignette für grosse Container abgeholt werden. Für jede einzelne Leerung ist eine korrekte Kennzeichnung zwingend. Wir sind entschieden gegen diese neue Regelung und möchten darlegen, weshalb sie aus unserer Sicht weder kundenfreundlich noch in der Sache gerechtfertigt ist.

Mehr Bürokratie statt Vereinfachung

Der ZAM argumentiert, das neue System schaffe Transparenz und Fairness. In der Praxis bedeutet es jedoch vor allem eines: zusätzlichen Aufwand für die Haushalte. Jede Leerung muss einzeln markiert werden, Bündel müssen rechtzeitig gekauft, angebracht und kontrolliert werden. Wer mehrere Container nutzt oder in einem Mehrfamilienhaus wohnt, hat zusätzlichen Koordinationsaufwand. Transparenz entsteht nicht durch mehr Bürokratie,

Die neuen Gebühren treffen besonders Familien, ältere Menschen und Haushalte mit grossen Gärten.

sondern durch klare, einfache und verständliche Systeme.

Höhere Kosten ohne erkennbaren Mehrwert

Der ZAM begründet die Gebühren mit «Verursachergerechtigkeit». Doch die Bevölkerung der March hat über Jahre hinweg ein funktionierendes

Grüngutsystem genutzt, das weder übermässige Kosten noch Missbrauch verursacht hat. Die neuen Gebühren treffen besonders Familien, ältere Menschen und Haushalte mit grossen Gärten – also jene, die auf eine funktionierende Grüngutentsorgung angewiesen sind. Wenn ein System teurer wird, ohne dass die Dienstleistung verbessert wird, ist das keine Verursachergerechtigkeit, sondern eine Gebührenerhöhung durch die Hintertür.

Fehlende Kundenorientierung

Der ZAM betont, die neue Lösung sei «kundenfreundlich». Doch Kundenfreundlichkeit zeigt sich nicht darin, dass man die Bevölkerung zwingt, jede Leerung zu markieren und zusätzliche Gebühren zu bezahlen.

Kundenfreundlich wäre: ein einfaches, pauschales System, klare Kommunikation, keine zusätzlichen administrativen Hürden und keine versteckten Mehrkosten. Die neue Regelung erfüllt keinen dieser Punkte.

Unnötige Komplexität für Gemeinden und Bevölkerung

Die zuständigen Stellen müssen künftig kontrollieren, ob jeder Container korrekt markiert ist. Das schafft Kontrollaufwand, Konfliktpotenzial und Verzögerungen. Ein System, das mehr Kontrolle als Dienstleistung erzeugt, ist nicht zeitgemäss.

Fehlende Einbindung der Bevölkerung

Viele Einwohnerinnen und Einwohner der March fühlen sich von dieser Änderung überrascht. Eine breite Information oder Mitwirkung hat nicht stattgefunden. Wer Gebühren erhöht, sollte die Bevölkerung frühzeitig einbeziehen – nicht erst dann, wenn die Regelung bereits beschlossen ist.

Die neue Grüngutregelung des ZAM führt zu mehr Aufwand, höheren Kosten und weniger Kundenfreundlichkeit. Die Argumente des ZAM überzeugen nicht, weil sie in der Umsetzung das Gegenteil dessen bewirken, was behauptet wird. Wir fordern den ZAM auf, die Einführung zu überdenken und ein System zu schaffen, das einfach, fair und für die Bevölkerung tragbar ist. Die Mitte Reichenburg